

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Bestimmung des Lebensmittelpunkts bei  
Wochenaufenthalter:innen und Wegzöger:innen**

eingereicht von: Benedikt Oeschger (GLP)

am: 30. Juni 2025

Geschäftsnummer: 2025.78

---

## Text und Begründung

Im Jahr 2024 lebten in Winterthur 1600 Personen mit Wochenaufenthaltsstatus [1], davon ist der überwiegende Grossteil unter 30 Jahre alt [2]. Jährlich werden etwa 500 Gesuche auf Wochenaufenthalt gestellt [3]. Die Gebühr zur Anmeldung zum Wochenaufenthalt beträgt 60 CHF pro erwachsene Person, bei Studierenden muss eine Studienbestätigung beigelegt werden. Damit liegt die Gebühr unter den vom Verband der Zürcher Einwohnerkontrollen (VZE) empfohlenen 100 CHF [4], wie sie auch von der Stadt Wädenswil jährlich erhoben wird [5].

Wochenaufenthalter sind nicht an ihrem Wochenaufenthaltsort, sondern an ihrem Wohnsitz steuerpflichtig. Für den steuerrechtlichen Wohnsitz ist die persönliche Zugehörigkeit der Person massgeblich, d.h. ihre Absicht des dauernden Verbleibs [6]. Insofern stellt sich die Frage nach dem Lebensmittelpunkt. Sinngemäss drängt sich die gleiche Frage auch bei Wegzügen aus Winterthur bei Verlegung des Wohnsitzes auf. Der steuerliche Wohnsitz wird anhand einer Gewichtung und Würdigung vorliegender Indizien (u.a. Wohnverhältnisse, tatsächlicher Aufenthalt, Mittelpunkt der Lebensinteressen, Wasser- und Stromverbrauch, Berufsumstände, Freizeit- und Einkaufsverhalten) vorgenommen, da in der Regel kein klarer Beweis geführt werden kann [7].

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welcher Anteil der Personen mit Wochenaufenthaltsstatus hat eine Studienbestätigung vorliegend?
2. Bestehen Überlegungen, die städtische Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren den Empfehlungen des VZE anzugleichen?
3. Anhand welcher Kriterien wird der Lebensmittelpunkt von Wochenaufenthaltern festgelegt? Wie werden diese Kriterien überprüft?
4. Wie wird bei Wegzügen aus Winterthur die (tatsächliche) Verlegung des Lebensmittelpunkts überprüft?

[1] Stadt Winterthur. Rechnung 2024. Teil B. Produktgruppe 460. Melde- und Zivilstandswesen. Produkt 1 Einwohnerkontrolle

[2] Aufenthaltsstatus und Alter 2022. Stadt Winterthur. Abgerufen am 27. März 2025 von <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/bevoelkerung>

[3] Stadt Winterthur. Budget 2025. Teil B. Produktgruppe 460. Melde- und Zivilstandswesen. Produkt 1 Einwohnerkontrolle

[4] Mustergebührenverordnung. 07. Juni 2017. Verband der Zürcher Einwohnerkontrollen

[5] Wochenaufenthalt. Stadt Wädenswil. Abgerufen am 27. März 2025 von <https://www.waedenswil.ch/dienstleistungen/20903>

[6] Art. 3 Abs. 1-2 Steuergesetz (StG)

[7] Urteil des BGer A-1348/2023 vom 06. Februar 2025